

# handwerk. magazin

[www.handwerk-magazin.de](http://www.handwerk-magazin.de)

Anleitung:

## Voraussetzungen für **GEMEINNÜTZIGKEIT**

Autor: Dr. Daniel J. Fischer, Rechtsanwalt und Steuerberater bei BKL Fischer Kühne + Partner

---

### IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

# GEMEINNÜTZIGKEIT

---

Grundsätzlich räumt der Fiskus den Sonderstatus der Gemeinnützigkeit nur gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Organisationen ein, die ideelle und keine gewerblichen Ziele verfolgen. Es sind aber einige weitere Voraussetzungen zu beachten. Die Checkliste liefert einen Überblick.

# **SATZUNG.** Schnell bockt das Finanzamt, wenn der Vereinszweck nicht in der gesetzlichen Katalogliste steht. Im Zweifelsfall sollte man parallel einen Antrag auf Gemeinnützigkeit nach der Öffnungsklausel stellen. Dazu stellen das Finanzamt und ggf. das Vereinsregister sehr hohe formale Anforderungen an die Satzung. Bei Satzungsänderungen ist daher erhöhte Vorsicht gefragt, um den Status der Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden.

# **ARBEITSORGANISATION.** Das Finanzamt beäugt auch die Geschäftsführung. Sie muss den Satzungsbestimmungen entsprechend und „ausschließlich und unmittelbar“ auf gemeinnützige Ziele ausgerichtet sein. Die Förderung eigenwirtschaftlicher Zwecke der Mitglieder oder die Vermittlung von Dienstleistungen sind tabu.

# **ABRECHNUNGSPRAXIS.** Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sind nur von der Einkommensteuer befreit, wenn sie maximal 720 Euro pro Jahr betragen. Das Finanzamt überprüft im Einzelfall die Angemessenheit. Eine professionelle Abrechnungspraxis ist Pflicht. Ratsam ist eine plausible Dokumentation aller Vergütungen mit Datum, Stunden, Stundensatz und Art der Tätigkeiten.